

Zeitschrift: GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 85 (1991)
Heft: 2

Rubrik: Wo Wanderer sich erholen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GZ in Kontakt

Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz

Offizielles Organ des Schweizerischen Gehörlosen-Sportverbandes (SGSV)
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen (SVG)

Eine Suppe für jedermann im General-Wille-Haus

Wo Wanderer sich erholen

«Einschneiet» heissen die Alpenclübler den Tag, an dem sie im November Besitz vom General-Wille-Haus nehmen. Es gehört der Eidgenossenschaft, steht aber über den Winter unter Obhut des SAC. Und so kommt es, dass an Wochenenden die dampfende Suppe anstatt Soldaten den Jurawanderer – nicht etwa nur SAC-Mitglieder – stärkt. Was seit Jahren nicht mehr eintraf, sollte 1990 wieder einmal Tatsache werden: Das historische Haus war eingeschneit.



Bis zum März steht das General-Wille-Haus unter der Obhut des SAC.

Das General-Wille-Haus ist im Ersten Weltkrieg entstanden. Es geht auf eine Spende von Schweizern zurück, die in Brasilien lebten. Es hängt eng mit der Festung Hauenstein zusammen, die im Gebiet von Olten liegt. Noch heute sind zwischen Langenbrück und Schafmatt Gräben und Mauerreste zu bemerken. Und unübersehbar natürlich die leuchtenden Farben der Leuen, Bären, Katzen auf den in Fels gehauenen Wappen und Inschriften. Sie allein schon machen eine Wanderung an der Belchen-Südrampe lohnend.

Gefahr erkannt

Man muss sich ins Jahr 1914 zurückversetzen. Am Bundesfeiertag beschloss der Bundesrat die Mobilisation. Eine Woche danach tobten bei Mühlhausen bereits schwere

Kämpfe. Beide Kriegsparteien versuchten, den Gegner in die Schweiz abzudrängen.

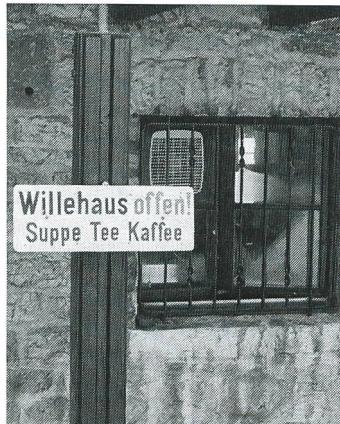
Als der Oberbefehlshaber der schweizerischen Armee, General Ulrich Wille, diese Gefahr erkannte, beschloss er sofort die Befestigung des Hauensteins. Olten war wegen seiner Verkehrsverbindungen von grosser strategischer Bedeutung.

Die Abwehrfront war aber nicht tief. Das mag erstaunen. Man darf jedoch nicht vergessen, mit welch einfachen Mitteln unsere Armee damals ausrückte. Die Artillerie konnte nicht weiter als fünf Kilometer schießen. Maschinengewehre waren bei der Infanterie noch nicht vorhanden. Als einzige Waffe hatte der Füsiliere das Langgewehr. Wisenberg, Belchenfluh und Kappelborn waren die Hauptstützpunkte.

Halbe Armee auf dem Hauenstein

Was freiwillige Soldaten und Zivilisten aus den Kantonen Solothurn, Aargau und Basel in mühseliger Arbeit erstellten, erwies sich ein Jahr später bei grossen Manövern als ungenügend. So stiessen Zürcher, Berner, Luzerner – die halbe Eidgenossenschaft – zu den bisher Pickelnden und Schaufelnden. Am Ende waren es 45 000 Mann mit über 60 Batterien. Auf den Kilometer traf es auf einer 50 Kilometer langen Front drei Geschütze, total 144 Rohre und für drei Kilometer Front ein Infanterie-Regiment.

Glücklicherweise erstarren 1915 die Fronten der kriegsführenden Deutschen und Franzosen. Sie vergruben sich in Schützengräben. Das gab auch dem Hauenstein eine Verschnaufpause. Die Stützpunkte wurden mit Gräben verbunden. Was sie genutzt hätten, kann niemand sagen. Genutzt hat jedenfalls der Bau von Strassen, die heute noch dem zivilen Verkehr dienen: die Belchen-Süd- und -Nordstrasse von der Kallhöhe auf



Von dieser Ankündigung nehmen Jurawanderer gerne Kenntnis.

den Belchen, Wisen-Frohburg, Winznau-Mahrenacker, Walten-Muren und Hupper-Ramsach.

Der rote Hahn

Aber kehren wir zum General-Wille-Haus zurück. 20 000 Franken hatten die Auslandschweizer in Brasilien der Für-

Heute

- | | |
|----------------------------|-----|
| ● Taubstumme Diebe | 2 |
| ● Freizeit und Spiel | 3 |
| ● Gottfried Ringli erzählt | 4-6 |
| ● Glauben und Leben | 7 |
| ● Anzeigen | 8 |



Die ersten Gäste kommen im Mountainbike-Look.

sorge übergeben mit der Bedingung, ein Soldatenheim zu erstellen. Am 20. Oktober 1917 erfolgte die Einweihung. Endlich hatten die Wehrmänner eine bescheidene Stätte der Erholung, die Rekrutenschulen von Liestal und Aarau eine Unterkunft. 1950 wurde das Haus aus böswilliger Absicht ein Raub der Flammen. Es war verloren und mit ihm das grosse Wandbild. Beiträge der Nationalspende, der Einwohnergemeinde Olten und weiterer Gönner ermöglichen den Wiederaufbau in der jetzigen Form. Der neue Bau bietet ungefähr 70 Personen Platz und steht über den Winter in Obhut des SAC, Sektion Olten. Seltene Lithographien von J. Courvoisier, die Szenen mit Infanteristen, Artilleristen und Pontonieren

Fortsetzung Seite 2

Fortsetzung von Titelseite

aus dem Ersten Weltkrieg festhalten, zieren die Wände. Und selbstverständlich ist ein Porträt von General Ulrich Wille zu sehen, 1914 gezeichnet von Johannes Weber.

Während der dienstuende Hüttenwart Walter Wälti die köstliche Suppe serviert, die bis zur «Uslumpete» im März samstags von 11 bis 18 Uhr und sonntags von 9 bis 16 Uhr zu haben ist, notiere ich mir das Schiller-Zitat, welches Webers Zeichnung begleitet: «Durch Arbeit nur und strenge Pflichterfüllung macht sich der Freiheit wert der rechte Mann.»

Paul Egger



Hüttenwart Walter Wälti geizt bei der Suppenausgabe keineswegs.



Jeden Wanderer erwartet übers Wochenende eine warme Suppe.

So erreicht man das Wille-Haus

Ab Bahnhof Olten über die Brücke. Dann auf der linken Aareseite zirka 80 Meter der Aare entlang. Wegmarkierung durch den Stadtpark und bis zum Bannwald beachten. Aufstieg durch die Waldstrasse zur Rumpelhöhe und von dort zur Homberg-Lücke. Nach dem Abstieg zur Weide sieht man das Wille-Haus, das von hier aus in einer guten Viertelstunde zu erreichen ist. Gesamte Marschzeit zirka zwei Stunden.

Variante: Mit dem Stadtomnibus bis zum Restaurant Eisenbahn (Trimbach). Ab Station Eisenbahn ist der Weg markiert zum Miesern-Übergang der alten Hauenstein-Linie. Der Grabenstrasse (rechts) und dem Bachlauf entlang zum Rankbrünneli. Steiler Aufstieg nach Ifenthal. Am Restaurant Pintli vorbei zur Kallhöhe, dann – Wegweiser beachten – südöstlich zum Wille-Haus.

Bequemere Variante: Ab Olten mit dem Hauensteiner-Bus bis Hauenstein. Nach dem Gasthof Löwen nach

links über die Strasse und durch das kleine Dorf am Schulhaus und, einige Minuten später, an der Kirche vorbei direkt auf die Kallhöhe (auch Challhöchi).

Sprechen können sie nicht. Hören können sie nicht. Aber stehlen können sie.

Die Taubstummen-Bande

GENF – Nur wenige Worte fielen gestern bei einer Verhandlung vor dem Genfer Haftrichter. Und dennoch wurde die Untersuchungshaft für drei Jugoslawen verlängert. Das Ungewöhnliche an diesem Fall: Die drei sind taubstumm und sollen einer landesweit operierenden Diebesbande angehören!

Der Kopf des angeklagten Trios ist der 29jährige Sefic B. Ihm wird zur Last gelegt, zusammen mit zwei ebenfalls taubstummen Komplizen eine Landsfrau mit Gewalt gezwungen zu haben, bei einer Genfer Bank einen Kredit aufzunehmen. Damit wollte er sich ein Auto kaufen. Vorgesetzten wird ihm auch Diebstahl.

Der Staatsanwalt ist überzeugt, dass das Trio zu einer Bande von rund 30 Jugoslawen – alles Taubstumme – gehört, die in der ganzen Schweiz tätig ist. Diese Leute verteilen auf der Strasse und in Restaurants

Ab Hägendorf: Ab Bahnstation Weg zur Teufelsschlucht bis hinauf zum Allerheiligenberg. Von da übers Dreierswägli auf die Wüesthöchi, dann Gwidemhöchi und die Rampe hinauf zur Südstrasse. Die Südstrasse hinunter an den farbigen, in Fels gehauenen Erinnerungswappen aus dem Ersten Weltkrieg vorbei zum Wille-Haus.

Von Sissach nach Waldenburg mit dem Zug. Dann über den Rehhag und die Lauchflue auf Kirchzimmersattel und Belchensattel zur Südstrasse. Marschzeit zirka 2,5 Stunden.

Ab Eptingen zur Bergwirtschaft Kallhof. Und in der Folge zur Kallhöhe zum Wille-Haus. Oder ab Eptingen zur Bergwirtschaft Oberbölichen. Von da über Kirchzimmersattel – Belchensattel zur Südstrasse, die am Wille-Haus vorbeiführt. Gut markiert.

kleine, billige Anhänger. Dazu legen sie ein Kärtchen, auf dem sie auf ihre Behinderung hinweisen und um eine Spende bitten.

Der Staatsanwalt vermutet, dass diese Betteltätigkeit nur Tarnung ist und einige dieser Taubstummen in Wirklichkeit auf Diebestour gehen.

Vor dem Haftrichter bestritt Sefic B. mit Hilfe eines Taubstummen-Dolmetschers die ihm zur Last gelegten Vergehen. Auch von einer Taubstummen-Bande wollte er nichts wissen. Trotzdem bleiben er und seine zwei Komplizen in Haft. Isidore Raposo im «Blick», 3.1.91

Impressum Gehörlosen-Zeitung

Erscheint je am 1. und 15. des Monats (am 1. Juli/August und am Jahresende als Doppelnummer)

Herausgeber:

Schweiz. Verband für das Gehörlosenwesen (SVG)
Zentralsekretariat
Soneggstrasse 31, 8033 Zürich
Telefon 01 262 57 62
Telefax 01 262 57 65

Redaktionsadresse:

Gehörlosen-Zeitung
Obstgartenstrasse 66
8105 Regensdorf
Schreibtelefon 01 840 19 83
Telefax 01 840 59 25
(24-Std.-Betrieb)

Redaktion:

Regine Kober

Redaktionelle Mitarbeiter:
Inge Blatter, Paul Egger,
Linda Sulindro

Druck und Spedition:
KASIMIR MEYER AG
Grafischer Betrieb, Kapellstr. 5
5610 Wohlen
Telefon 057 22 27 55

Verwaltung, Abonnemente, Adressänderungen:
THUR DRUCK AG Frauenfeld
Abonnementsverwaltung
Zürcherstrasse 179
8500 Frauenfeld
Telefon 054 21 18 45

Abonnementspreise:
Einzelnummer Fr. 2.–
Jahresabonnement Fr. 39.–
Ausland Fr. 45.–
Postcheck-Nr. 30-35953-2 Bern

Zentralbibliothek SVG (Fachbibliothek); Kantonsschulstr. 1, 8001 Zürich. **Zentralarchiv SVG:** Gehörlosen- und Sprachheilschule, Inzlingerstr. 51, 4125 Riehen. **Berufsschule für Gehörgeschädigte:**

Fachklassen, Klassen für allgemeinbildenden Unterricht und Weiterbildungsklassen in Bern, Luzern und Zürich; Schulleitung: H. Weber; Sekretariat: E. Schlienger, Oerlikonerstr. 98, 8057 Zürich, Tel. 01 311 53 97. **Gehörloseseelsorge:** Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Gehörloseseelsorge, Präsident: Jean-Pierre Menu, pasteur, Av. Montchoisy 76, 1207 Genf. **Schweiz. Gehörlosenbund:** Sekretariat: Elisabeth Faoro, Postfach 3, 1603 Grandvaux, Tel. 021 799 30 91. **Regionalsekretariat Zürich:** Oerlikonerstr. 98, 8057 Zürich.

Schweizerischer Gehörlosensportverband: Sekretariat: Brigitte Deplatz, Hof 795, 9104 Waldstatt.

Schweiz. Vereinigung gehörloser Motorfahrer: Präsident: W. Gnos, Rosengartenstrasse 58, 8037 Zürich, Tel. 01 42 33 25. **Vereinigung der Eltern gehörgeschädigter Kinder:**

Sekretariat: Delia Lüthiger, Bergstr. 38, 6030 Ebikon, Tel. 041 33 22 33. **Genossenschaft Hörgeschädigten-Elektronik:** Hömelstrasse 17, 8636 Wald, Tel. 055 95 28 88. **Beratungsstellen für Gehörlose:** **4051 Basel:** Socinstrasse 13, Tel. 061 25 35 84; **3000 Bern 14:** Mühlemattstr. 47, Tel. 031 45 26 54; **6002 Luzern:** Sempacherstr. 30, Tel. 041 24 63 37; **9000 St. Gallen:** Oberer Graben 11, Tel. 071 22 93 53; **8057 Zürich:** Oerlikonerstr. 98, Tel. 01 311 64 53. In anderen Kantonen: Beratungs- und Fürsorgestellen Pro Infirmis oder Stellen der Gebrechlichenhilfe.